

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Niklas Jacken +49 (202) 563 5791 +49 (202) 563 8050 Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0556/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.07.2018	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.18 - Demonstration am 16.06.18 - Abstimmungen im Vorfeld		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2018.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Nocke

Begründung

1. Ist es richtig, dass die Veranstalter*innen bereits im Oktober letzten Jahres angefragt haben, ob der Geschwister-Scholl-Platz für die Veranstaltung frei ist?

Ja, der Live Club Barmen hat den Platz am 27.10.2017 reserviert.

2. Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird: bei welchem Ressort wurde diese Anfrage gestellt und wie wurde damit verwaltungsintern verfahren?

Der Platz wurde bei der grundstücksverwaltenden Dienststelle, hier dem Ressort Straßen und Verkehr, reserviert. Bei Reservierungen wird vorerst nichts Weiteres veranlasst und nur sichergestellt, dass die Fläche nicht doppelt vergeben wird.

3. Wann und bei welchem Ressort wurde die Genehmigung der Durchführung der Veranstaltung „Tanz, tanz...“ beantragt?

Die Veranstaltung wurde am 12.04.2018 vom das Haus der Jugend im Ressort Straßen und Verkehr beantragt. Weiter wurde ein Antrag beim Ordnungsamt zur Durchführung einer Veranstaltung gestellt.

4. Muss für eine Veranstaltung auf dem Geschwister-Scholl-Platz zwingend eine Sondernutzung beantragt werden?

Es handelt sich hier um eine öffentliche Straße, weshalb gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.

5. Wann und durch welches Ressort wurde die Sondernutzungsgenehmigung für die Veranstaltung erteilt?

Die Sondernutzungserlaubnis wurde vom Ressort Straßen und Verkehr am 04.05.2018 erteilt.

6. Welche weiteren Ressorts waren zu welchem Zeitpunkt in die Genehmigung einbezogen bzw. wurden über die Veranstaltung informiert?

7. Zu welchem Zeitpunkt und durch welches Ressort wurde die Polizei über die Veranstaltung auf dem Geschwister-Scholl-Platz informiert?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet:

Kopien der Sondernutzungserlaubnis haben interne Abteilungen des Ressorts Straßen und Verkehr, das Ordnungsamt und die Polizei Direktion Verkehr erhalten. Gleichzeitig wurde der Termin in dem Veranstaltungskalender, der sich aufgrund der Zuständigkeit des Ressorts Straßen und Verkehr nur auf Veranstaltungen im Bereich von öffentlichen Straßen bezieht, eingetragen und am 09.05.2018 versendet. Die Daten des Kalenders werden vom Stadtmarketing in den Veranstaltungskalender im Internet übernommen.

8. Gab es im Vorfeld persönliche Gespräche zwischen der Stadt und der Polizeiführung anlässlich der Demonstration?
Wenn ja, wer war der Einladende, wer waren die Adressat*innen dieser Einladung und wer hat daran teilgenommen?

Ja, der Polizeipräsident hat den Oberbürgermeister und den Verwaltungsvorstand zum Gespräch eingeladen. Der Beigeordnete für Sicherheit und Ordnung ist dieser Einladung für die Stadt Wuppertal gefolgt.

9. Wie stellt sich üblicherweise die Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Polizeibehörde bei Großveranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmer*innen dar?
10. Welcher Geschäftsbereich ist für diese Abstimmung verwaltungsintern federführend?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet:

Großveranstaltungen im Freien sind Veranstaltungen ab 5.000 Teilnehmern und werden vom Ordnungsamt bearbeitet. Bei diesen wird die Polizei selbstverständlich beteiligt. Bei der betroffenen Veranstaltung handelte es sich jedoch nicht um eine Großveranstaltung, so dass das Ordnungsamt nicht beteiligt war.

11. Welche Erklärung hat die Verwaltung dafür, dass der Polizeipräsident auf einer Pressekonferenz angab, von der Tanzveranstaltung erst kurzfristig erfahren und somit keine Möglichkeiten mehr für eine Änderung der Strecke gehabt zu haben?

Diese Frage ist an den Polizeipräsidenten zu richten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu 5. und 7. verwiesen.

12. In einem Artikel der Wuppertaler Rundschau zu den Vorkommnissen am 18. Juni 2018 („Festnahme von Thomas Lenz: ‚Unglaublicher Skandal‘“, vom 20. Juni 2018) wird berichtet, es habe keine „Information durch die (Kultur-) Stadtverwaltung an die Polizei“ darüber gegeben, dass am Samstag ein ganztägiges Pina-Bausch-Tanzfest mit Kindern und Flüchtlingen in der Barmer City geplant sei und somit eine Streckenverlagerung nicht mehr rechtssicher durchsetzbar gewesen wäre. Weiter heißt es: „Am Rande der Montagspressekonferenz des Oberbürgermeisters wurde eingeräumt, dass es in der Verwaltung keinen Workflow gibt, der für das rechtzeitige Weiterleiten solcher (in diesem Fall eventuell entscheidenden) Informationen sorgt. Oberbürgermeister Andreas Mucke kündigte an, mit seinen Dezernenten über das Thema sprechen zu wollen.“
Wie bewertet die Verwaltung die indirekte Behauptung, die Kultur-Stadtverwaltung sei für die Kommunikation mit der Polizei verantwortlich?

Die Verwaltung nimmt hier keine Bewertung von Presseveröffentlichungen vor. Hinsichtlich des üblichen Verfahrens bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen wird auf die Beantwortung zu 7. und im Hinblick auf die Verbesserung der Kommunikation und Abläufe auf die Beantwortung zu 13. verwiesen. Im Übrigen wird zeitnah ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten stattfinden.

13. Wie und durch welches Ressort wird die Verwaltung zukünftig sicherstellen, dass die Koordination zwischen Stadt und Polizei bei Großveranstaltungen so verbessert wird, dass mögliche Kollisionen bei der Genehmigung verschiedener Veranstaltungen frühzeitig ausgeschlossen werden können?

Der vom Ressort Straßen und Verkehr zur Verfügung gestellte Veranstaltungskalender wird um den Verteiler „Versammlungsrecht Polizei“ erweitert.